

# KG Blau-Weiss Vorgebirge e.V.



Vereinsregister-Nr.: 8037 Vereinsregister Bonn



Bund Deutscher  
Karneval  
MitgliedsNr.: 5459

## **Trainings- und Auftrittsordnung der KG Blau – Weiss Vorgebirge e.V.**

1. Die Teilnahme am Training ist für alle aktiven Mitglieder oberste Pflicht. Zur Kontrolle führt die jeweilige Gruppenbetreuerin eine Anwesenheitsliste.
2. Sofern jemand an der Trainingsteilnahme verhindert ist, hat er sich frühestmöglich bei der jeweiligen Trainerin/Betreuerin abzumelden. Die Abmeldung muss jedoch spätestens bis 15 Uhr des jeweiligen Trainingstages erfolgen.
3. Fehlt ein Trainingsteilnehmer dreimal hintereinander unentschuldig, so kann das Mitglied gem.§ 5.5 der Vereinssatzung vom Verein ausgeschlossen werden.
4. Pünktliches Erscheinen zum Training (5 Min. vor Trainingsbeginn) ist ein Zeichen der Höflichkeit und der Fairness den anderen Trainingsteilnehmern und dem Trainer gegenüber.
5. Beim Training wird das Tragen von bequemer, zweckmäßiger Sportkleidung erwartet. Lange Haare müssen zusammen gebunden sein, sodass sie nicht ins Gesicht fallen.
6. Während des Trainings ist den Anweisungen des Trainers und/oder der Betreuerinnen unbedingt Folge zu leisten. Der Trainer ist berechtigt, Trainingsteilnehmer vorübergehend vom Training auszuschließen. Über eine solche Maßnahme muss der Trainer den Vorstand unverzüglich informieren.
7. Während des Trainings dürfen nur die Trainingsteilnehmer, der Trainer und die Betreuerinnen anwesend sein. Die Anwesenheit weiterer Personen ist nicht erwünscht. In Absprache mit dem Trainer/Betreuer dürfen Besucher anwesend sein. Vorstandsmitglieder dürfen jederzeit dem Training beiwohnen.

Präsident: Frank Schneider – Geschäftsführer: Hans Werner Lündorf  
Kassiererin: Katrin Scholz

Bankverbindung: IBAN: DE31 3806 0186 0416 8420 19 BIC: GENODE1BRS  
Vereinsanschrift:

KG Blau- Weiss Vorgebirge e.V., Martinstr. 57, 53332 Bornheim

Telefon: 0151 / 16126918 (Präsident) - Mail: [info@kg-blau-weiss.de](mailto:info@kg-blau-weiss.de) - Internet: [www.kg-blau-weiss.de](http://www.kg-blau-weiss.de) und auf Facebook

8. Bei Aufritten ist die Anwesenheit von Erziehungsberechtigten und anderen vereinsfremden Personen in den Umkleieräumen nicht erwünscht. In Ausnahmefällen können die Betreuerinnen einen Erziehungsberechtigten um Hilfestellung bitten.
9. Als Kleiderordnung, welche unter dem Gardekostüm zu tragen ist gilt folgende Regelung: Weißes Oberteil, weiße Unterwäsche, ggf. weißer Gürtel, ggf. (Jungen) weiße Socken.
10. Der Konsum von Drogen ist während jeglicher Vereinsaktivität untersagt.
11. Der Konsum von Alkohol ist minderjährigen Mitgliedern während jeglicher Vereinsaktivität untersagt.
12. Sexuelle Handlungen von minderjährigen Mitgliedern ist während jeglicher Vereinsaktivität untersagt.
13. Bei Nichtbeachtung dieser Trainings- und Auftrittsordnung hat der Vorstand die Möglichkeit, ein Mitglied gem. § 5.5 der Vereinssatzung vom Verein auszuschließen.

Der Vorstand